

Prof. Dr. Julia Geneuss, LL.M. (NYU)

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Internationales Strafrecht und Rechtsvergleichung
Juristische Fakultät | Universität Potsdam

Seminar im Wintersemester 2025/2026

*** NS-Unrecht: Aufarbeitung & Fortwirken***

Im Wintersemester 2025 bietet der Lehrstuhl – primär für Teilnehmer/innen des strafrechtlichen Schwerpunktbereichs, aber auch für sonst interessierte Studierende – ein Seminar an, das sich mit der (völker-)strafrechtlichen Aufarbeitung von NS-Unrecht sowie dem Fortwirken von NS-Recht und Rechtsdiskursen und NS-belasteten Juristen befasst. In dem Seminar wird zum einen die strafrechtliche Aufarbeitung des NS-Unrechts in Deutschland behandelt. Neben dem rechtsgeschichtlichen Blick auf die großen Strafverfahren wie z.B. den Nürnberger Prozess vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg, die Nürnberger Nachfolgeprozesse oder den Auschwitzprozess, werden Grundfragen der strafrechtlichen Behandlung von Systemunrecht sowie dogmatische Einzelfragen thematisiert. Zudem widmet sich das Seminar Fragen des möglichen Fortwirkens von NS-Unrecht, in Tatbeständen, strafrechtsdogmatischen Figuren und Rechtsdiskursen sowie dem Weiterwirken von und dem Umgang mit NS-belasteten Juristen. Die Themen sollen dabei nicht in ihrer historischen Dimension verhaftet bleiben, vielmehr soll auch stets der Blick auf das geltende Recht – deutsches Strafrecht und Völkerstrafrecht – gerichtet werden. Mit diesem Seminar soll auch § 5a Abs. 2 S. 3 DRiG, der die Auseinandersetzung u.a. mit dem nationalsozialistischen Unrecht im Jurastudium vorgibt, Rechnung getragen werden.

Inhalte

Unter anderem werden die folgenden Themen bearbeitet:

- Das Recht von Nürnberg: Anwendbares materielles Recht und seine Entwicklung bis hin zum Statut des Internationalen Strafgerichtshofs
- Von IG Farben zu Lafarge: Wirtschaftsunternehmen und -unternehmer vor Gericht
- Juristen vor Gericht: Der Juristenprozess
- Die Akte Rosenberg: Die Rolle der Justiz bei der Aufarbeitung von NS-Unrecht
- Der Frankfurter Auschwitzprozess und die Rolle Fritz Bauers
- Universelle Jurisdiktion: Vom Eichmann-Prozess zum „Al-Khatib“-Verfahren
- Systemwechsel: Rückwirkungsverbot und Radbruch'sche Formel
- Stillstand in der BRD?: § 28 StGB und die „Verjährungsamnestie“

- Abgrenzung von Täterschaft und Teilnahme bei NS-Verbrechen in der frühen Rechtsprechung der Bundesrepublik
- „Schreibtischtäter“ und Beteiligungsdogmatik
- Aburteilung von NS-Unrecht als Gegenwartsaufgabe: Beihilfestrafbarkeit von Demjanjuk, Gröning, Furchner
- Strafzwecke im Völkerstrafrecht
- Auslegung des Rechtsbeugungstatbestands: Der Fall Hans-Joachim Rehse
- Der Fall Friedrich Engel vor dem BGH
- Die Rechtsprechung des BGH zur NS-Verfolgung von Sinti und Roma
- Nebenklagevertretung: Die Beteiligung jüdischer Überlebender an der strafrechtlichen Aufarbeitung am Beispiel von Friedrich Karl Kaul
- Jenseits der Strafverfolgung: Transitional Justice in der BRD
- Der Mordtatbestand in seiner historischen Entwicklung
- Die Sicherungsverwahrung in ihrer historischen Entwicklung
- Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer: NS-Hintergrund eines Tatbestands
- Die „Kieler Schule“ und die nationalsozialistische Strafrechtslehre
- NS-Juristen und ihre Karrieren nach 1945
- Die Strafbarkeit der Holocaustleugnung, -billigung und -verharmlosung

Organisatorisches

Das Seminar wird **verblockt** stattfinden, voraussichtlich am **Freitag, den 23. Januar 2026** und am **Samstag, den 24. Januar 2026**, jeweils ganztägig, voraussichtlich in der **Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz**. Von den Teilnehmenden wird die Anwesenheit an allen Tagen sowie eine aktive Teilnahme an der Diskussion erwartet.

Eine (verpflichtende) **Vorbesprechung** findet statt am **Mittwoch, den 15. Oktober 2025** um **16.00 Uhr** in Raum **S 19**. In der Vorbesprechung werden die zu vergebenen Themen näher vorgestellt und der genaue Ablauf der Themenvergabe wird bekannt gegeben.

**** Eine Anmeldung zum Seminar ist erst nach der Vorbesprechung möglich. ****

Die erfolgreiche Teilnahme am Seminar führt zum Erwerb eines Leistungsnachweises in Form eines **Seminarscheins i.S.d. § 5 Abs. 1 Schwerpunktbereichsprüfungsordnung**. Auch kann die Seminararbeit als **Bachelorarbeit** angerechnet werden.

Prof. Dr. Julia Geneuss, LL.M. (NYU)